



GEMEINDE ALGERMISSEN

Einfach wohlfühlen. Mitten an der Stadt.

BEKANNTMACHUNG

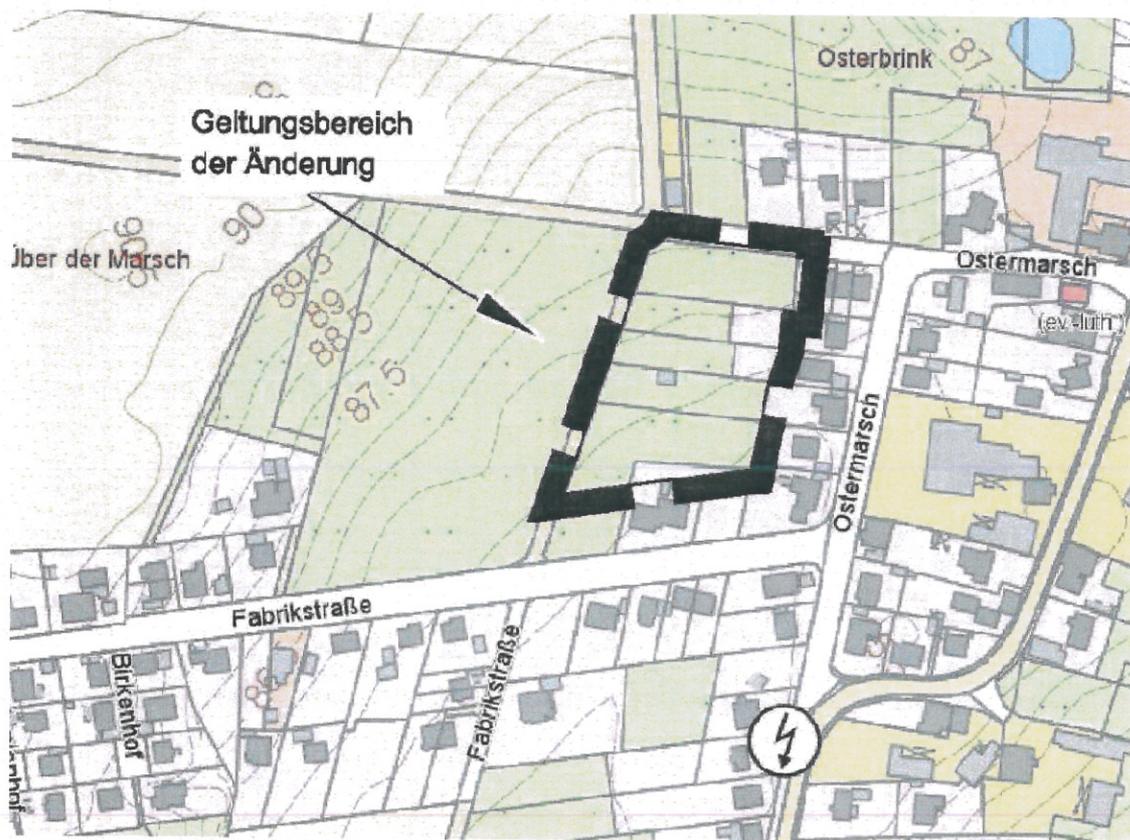
Bebauungsplan Nr. 9 „Ostermarsch-West II“, 1. Änderung, OT Ummeln, Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Algermissen hat in der Sitzung am 19.06.2017 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Ostermarsch-West II“ (mit örtlicher Bauvorschrift) gefasst. Das Verfahren wird gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

In der gleichen Sitzung wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB für die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes (mit örtlicher Bauvorschrift) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ist in der nachstehenden Karte durch Umgrenzung gekennzeichnet.



In der Zeit vom **17. Juli 2017 bis zum 17. August 2017 (einschließlich)**

wird die öffentliche Auslegung zur Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes (mit örtlicher Bauvorschrift) durchgeführt. In dieser Zeit sind die Planunterlagen in der Gemeinde Algermissen, Zimmer 10, Marktstraße 7, 31191 Algermissen während der Sprechzeiten der Verwaltung

montags und dienstags	08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
mittwochs	08.30 bis 12.00 Uhr
donnerstags	08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
freitags	08.30 bis 12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung einzusehen.

In der Begründung zu dem Planverfahren werden Ziel und Zweck der Planung dargelegt.

Zur Änderung des Bebauungsplanes wurde ein Beitrag zur Berücksichtigung der Umweltbelange in der Abwägung durch das Büro für Landschaftsplanung Mextorf erstellt.

Durch die Planung wird kein Vorhaben ermöglicht, das eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung begründet. Weiterhin liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass Ziele des Artenschutzes, Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes beeinträchtigt werden könnten.

Die Bebauungsplanänderung kann damit im vereinfachten Verfahren aufgestellt werden. Von einer Umweltprüfung mit anschließendem Umweltbericht wird gemäß § 13a (2) Nr. 1 BauGB abgesehen.

Es können Bedenken und Anregungen zu den Planungsvorhaben mitgeteilt werden. Die Bedenken und Anregungen können schriftlich an die Gemeinde Algermissen, Marktstraße 7, 31191 Algermissen gesendet oder an gleicher Stelle zur Niederschrift gegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Algermissen, den 03.07.2017

In Vertretung



Schmidt

ausgehängt am: 07.07.2017
abgenommen am: 17.08.2017